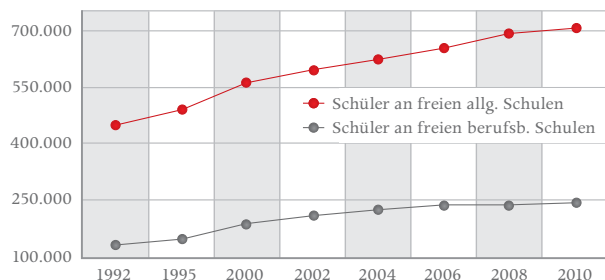


DER ELTERNWILLE DRÜCKT SICH IN EINER STETIG WACHSENDEN NACHFRAGE AUS

In Deutschland besuchen derzeit über 704.600 Schüler (7,9 Prozent) eine freie allgemeinbildende und über 240.400 Schüler (8,7 Prozent) eine freie berufsbildende Schule. Damit hat die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in den letzten zehn Jahren um mehr als 25 Prozent zugenommen. Im berufsbildenden Bereich ist die Schülerzahl an freien Schulen im selben Zeitraum um über 34 Prozent gestiegen.

ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT IN DEUTSCHLAND



Quelle: Statistisches Bundesamt

FREIE SCHULEN SIND INNOVATIONSMOTOR PÄDAGOGISCHER ENTWICKLUNG

Schulen in freier Trägerschaft waren schon immer Vorreiter gesellschaftlicher und pädagogischer Entwicklungen. Erst durch freie Träger konnten Bildungseinrichtungen mit besonderen pädagogischen Profilen und Lehr- sowie Lernangeboten entstehen. Kurssystem und Projektunterricht sowie Kindergärten, Ganztagschulen und nahezu alle beruflichen Schulen sind „Erfindungen“ freier Bildungsträger.

Auch heute gelingt es diesen Einrichtungen durch ihre Flexibilität besonders gut, Tradition und Werteorientierung mit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Sie können schnell auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren und erproben neue Ansätze, die dann auch von staatlichen Schulen übernommen werden.



VDP

Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.
Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

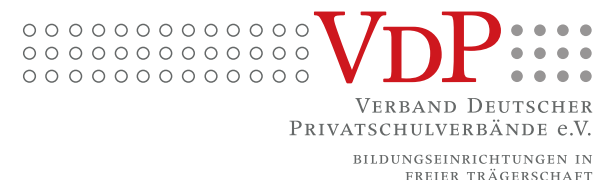
t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0

f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

vdp@privatschulen.de

www.privatschulen.de

überreicht durch



SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT



FREIE SCHULEN TRAGEN ZU QUALITÄT UND VIELFALT BEI

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass für den Erfolg und die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens nicht der organisatorische Gesamtaufbau des Schulsystems ausschlaggebend ist. Entscheidend sind vielmehr Qualität, Profil und Vielfalt der einzelnen Schulen.

Zur Umsetzung und Ausgestaltung dieser Kriterien leisten Schulen in freier Trägerschaft einen unverzichtbaren Beitrag. Für Eltern und Schüler sind sie Garanten der Wahlmöglichkeit bei der Suche nach Bildungseinrichtungen und Bildungsgängen. Damit freie Schulen diese Aufgaben erfüllen können, gewährleistet das Grundgesetz in Artikel 7 ihr Bestehen.

Freie Schulen tragen darüber hinaus mit ihren Angeboten im besonderen Maße zu einem qualitätsfördernden Wettbewerb im gesamten Bildungswesen bei.



SELBSTSTÄNDIG UND ZUKUNFTSORIENTIERT

Freie Schulen sind in ihrer Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich, getragen von ihrem spezifischen Leitbild, geprägt durch ihr jeweiliges Schulprofil und Schulprogramm. Zukunftsorientiert greifen sie gesellschaftliche und pädagogische Herausforderungen auf und entwickeln neue Lösungen für das gesamte Bildungssystem.

DIE INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSE STEHEN IM MITTELPUNKT

Freie Schulen nehmen die Vielfalt der Lebenswelten in unserer pluralistischen Gesellschaft ernst. Ihre Bildungsgänge erlauben die Förderung von Begabungen und Talenten ebenso, wie die Hilfe für lernschwächere und benachteiligte Kinder und Jugendliche.



Freie Schulen stehen für ganzheitliche Bildung und Ausbildung. Neben Fachwissen vermitteln sie personale, soziale und kognitive sowie künstlerische und technische Kompetenzen. Sie bieten ein motivierendes Lernklima und qualitativ hochwertigen Unterricht, was sich in den Leistungen der Schüler widerspiegelt.

GEMEINSAME PÄDAGOGISCHE LEITVORSTELLUNGEN

Schulen in freier Trägerschaft sehen sich, bei aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit, durch eine Reihe gemeinsamer pädagogischer Leitvorstellungen verbunden. Hierzu gehören:

- Förderung der Selbstentfaltung und Selbsterprobung
- Schaffung von Freiräumen für die persönliche Entwicklung
- Vermittlung von Werten und Ideen, die jungen Menschen helfen, sich mit Zuversicht und Gestaltungswillen auf die Zukunft einzulassen

FINANZIERUNG VON SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Eine freie Schule arbeitet kostengünstig durch schlanke Verwaltungsstrukturen und effizientes Schulmanagement. Wenn eine Schule als Ersatzschule genehmigt ist, erhält sie eine staatliche Finanzhilfe. Diese liegt je nach Bundesland bei 50 bis 60 Prozent der tatsächlichen schulbetrieblichen Vollkosten. Der nicht durch staatliche Zuschüsse abgedeckte Kostenteil muss durch Schulbeiträge und Eigenmittel finanziert werden. Drittmittel tragen selten zu mehr als einem Prozent der Gesamtfinanzierung bei.

Unberücksichtigt lässt die staatliche Finanzhilfe die tatsächlichen Kosten eines Schülers, die u.a. durch den Schulstandort sowie die Klassen- und Jahrganggröße stark variieren. Schulneugründungen erhalten i.d.R. erst nach einer selbstfinanzierten mehrjährigen Wartefrist einen staatlichen Finanzausschuss.



GLEICHER ANSPRUCH AUF FÖRDERUNG

Schulen in freier Trägerschaft dürfen eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Eltern nicht fördern. Dies entspricht auch ihrem eigenen Anspruch und zugleich dem gesamtgesellschaftlichen Interesse. Deshalb haben Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft einen Anspruch auf staatliche Förderung, die es allen Schülern ermöglicht, freie Schulen zu besuchen. Nur so kann auch das Recht auf freie Schulwahl nachhaltig gestärkt und gewährleistet werden.